

Vorlage Nr. 101.19.786

25. April 2023
1 von 1

Wahl der Vertrauensperson für den Schöffenhwahlausschuss

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

„Die in der beigefügten Liste genannten Personen werden zu Vertrauenspersonen für den beim Amtsgericht Kassel zu bildenden Schöffenhwahlausschuss gewählt.“

Begründung:

Gemäß § 40 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) sind von den Kommunen Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss zu wählen. Dem Schöffenhwahlausschuss obliegt die Entscheidung über Einsprüche gegen die Vorschlagsliste und die Durchführung der Wahl der Schöffinnen und Schöffen. Die Vertrauenspersonen wurden von den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Sitzverteilung vorgeschlagen. Die Wahl der Vertrauenspersonen bedarf der Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24. April 2023 die Vorschlagsliste für die Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenhwahlausschuss beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister